

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP : 7.5

Verkehrsaufkommen im Bereich, Abfahrt Rügenzubringer, Greifswalder Chaussee, Werftkreisel

Einreicher: Michael Adomeit

Vorlage: kAF 0154/2018

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung, das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Bereich „Burger King“, „MC Donalds“, Total Tankstelle und dem geplanten Neubau eines Lebensmittel Discounters im Bereich Greifswalder Chaussee ein?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung eine neue Zuwegung zu den Gewerbeobjekten zu schaffen?
3. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung ein Verkehrschaos in Spitzenzeiten zu verhindern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Das Kfz-Verkehrsaufkommen in der Greifswalder Chaussee im Abschnitt zwischen Anschlussstelle B 96 und Kreisverkehr Werftstraße liegt bei ca. 14.000 – 15.000 Kfz/24h (DTV) bereits mit den vorhandenen Gewerbeeinrichtungen Tankstelle und Schnellrestaurant. Abgeschätzt wird, dass mit einem weiteren Schnellrestaurant ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von maximal 140 Kfz/Spitzenstunde, berücksichtigt sind sowohl die Zu- und Abfahrten, auszugehen ist. Dieser Wert entspricht der „Verkehrserzeugung von Schnellrestaurants“.

Hinsichtlich der Verkehrsverteilung liegen die Verkehrsspitzen für das Schnellrestaurant mittags und abends nach 18:00 Uhr außerhalb der sonstigen, werktäglichen Spitzenstunden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil des Ziel-/Quellverkehrs Bestandteil des vorhandenen Kfz-Verkehrs ist. Es wirkt der sog. „Mitnahmeeffekt“ als Zwischenstopp auf der Fahrt bzw. der gesamten Wegekette zwischen Zielen. Diese Erkenntnisse sprechen gegen eine Verstärkung des genannten „Verkehrschaos“ in Spitzenzeiten.

Für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters ist der Standort nicht geeignet. Bei weiteren Gewerbeansiedlungen erfolgt eine detailliertere verkehrstechnische Überprüfung der Zu- und Abfahrten in diesem Bereich. Eine Option wäre die Verlängerung und Anbindung der Stichstraße zwischen Tankstelle und Schnellrestaurant an die Werftstraße, um zusätzliche Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Herr Adomeit erfragt, ob an dem Standort kein Netto Discounter gebaut wird.

Herr Bogusch erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters aus baurechtlichen Gründen eher ausgeschlossen ist.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0901

Herr Adomeit berichtet, dass ihm bekannt geworden ist, dass Netto an dem Standort bauen wird.

Herr Bogusch entgegnet, dass nach jetzigem Stand keine Baugenehmigung für den Bau eines Netto-Marktes an diesem Standort vorliegt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018